



vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich für Stadtentwick-
lung, Bau, Verkehr und Liegenschaf-
ten

GZ: (GB 6) 66.32

Datum: 13. FEB. 2017

Beschlusskontrolle zu A0759/13 (Sitzungsnummer: SR/006/2015)
Fußgängerquerung Neustädter Markt

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu genanntem Beschluss gegeben werden:

„Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt,

**die für den Wiederaufbau des Fußgängertunnels Neustädter Markt zur Verfügung stehenden Flut-
schadens-Mittel für die Schaffung einer ebenerdigen Fußgänger-Verbindung auf der Ostseite des
Knotenpunktes Augustusbrücke/Große Meißner Straße/Köpckestraße und für die Verfüllung bzw.
den Rückbau des Tunnels zu verwenden.**

Die vorhandenen Kunstwerke sind an eine geeignete Stelle im nahen Umfeld umzusetzen.“

Die Querung wurde am 9. Dezember 2016 in Betrieb genommen. Ein Umsetzen der Kunstwerke er-
folgte nicht, da diese Bereiche für das Verfüllen nicht im Bauumfang lagen. Mit dem endgültigen Ver-
bleib der Kunstwerke, wird man sich im weiteren Verfahren zur Bebauung des Königsufers auseinan-
dersetzen müssen.


Insofern wird der Arbeitsauftrag weiter bestehen.

Nächste Beschlusskontrolle: Dezember 2018

Mit freundlichen Grüßen


Raoul Schmidt-Lamontain

Kenntnisnahme:


Dirk Hilbert
Oberbürgermeister